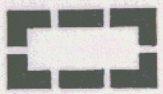


# PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



Flächen für den Gemeinbedarf

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Hier: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Hauptwanderweg

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Hier: Spielplatz

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Flächen für Versorgungsanlagen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

BHKW

Hier: Blockheizkraftwerk

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Hier: Elektrizität, Trafostation

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Hier: Abwasser, Regenrückhaltebecken

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Hauptabwasserleitung, unterirdisch

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

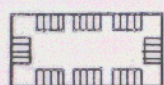


Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

Hier: Lärmschutz

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

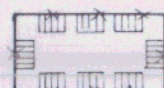


Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, geplantes Landschaftsschutzgebiet

§ 5 Abs. 4 BauGB

III B

Vorhandenes Wasserschutzgebiet, Zone III B



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, künftig fortfallend

§ 5 Abs. 4 BauGB


### Hinweise:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Darstellung des Planinhaltes nach der Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I 1990 S.58).

# VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 22.10.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 26.08.1999  
Glinde, den 02.2000

 (L.S.)

  
Bürgermeister
- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfes in der Zeit vom 6.9.1999 bis zum 6.10.1999 durchgeführt.  
Glinde, den 02.2000

 (L.S.)

  
Bürgermeister
- 3 Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.08.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Glinde, den 11.02.2000

 (L.S.)

  
Bürgermeister
- 4 Die Stadtvertretung hat am 2.12.1999 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Glinde, den 11.02.2000

 (L.S.)

  
Bürgermeister
- 5 Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.12.1999 bis zum 24.01.2000 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.12.1999 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.  
Glinde, den 11.02.2000

 (L.S.)

  
Bürgermeister
- 6 Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.02.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
Glinde, den 11.02.2000


 (L.S.)

  
Bürgermeister
- ~~7 Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.~~
- 8 Die Stadtvertretung hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes am 10.02.2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.  
Glinde, den 11.02.2000

 (L.S.)

  
Bürgermeister
- 9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit **Erk.B** Bescheid **7.3.2000** vom **A2: IV 046-80/97 Az.: 62-2/198** die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.  
Glinde, den 11.02.2000

 (L.S.)

  
Bürgermeister
- ~~10 Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~  
Glinde, den 11.02.2000

 (L.S.)

  
Bürgermeister
- 11 Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 12.4.2000 bis zum 27.4.2000 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 27.4.2000 wirksam.  
Glinde, den 7.7.2000

 (L.S.)

  
Bürgermeister

# STADT KREIS

# GLINDE STORMARN

## 19. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

GEBIET : SÜDLICH DES BUMMEREIWEGES,  
WESTLICH DER KREISSTRASSE 80  
(K 80), NÖRDLICH DES REINBEKER  
WEGES (K 26), ÖSTLICH DER  
VORHANDENEN WOHNBEBAUUNG  
ROTDORNWEG, WEIBDORNWEG,  
AHORNWEG UND STORMARNRING



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

19. ÄND.

STADT

GLINDE

STAND : ORIGINALAUSFERTIGUNG 3. Ausfertigung